

II-3205 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1615/J

1981 -12- 15

A n f r a g e

der Abg. Dr. ERMACORA, Dipl.Ing. Dr. LEITNER
und Genossen
an den Bundesminister für JUSTIZ
betreffend die strafrechtliche Verfolgung von Verstößen gegen
das Schmutz- und Schundgesetz im Jahre 1981

Die Pornographieszene hat sich in Österreich weiter verhärtet. Was anstandslos in Zeitungen propagiert wird, was Zeitungen und Filme anstandslos bloßstellen dürfen, wird von behördlichen Maßnahmen, auf die sich die Anfragebeantwortung des Bundesministers für Justiz vom 3.September 1981 (1345/AB) bezieht, nicht gedeckt. Pornographie gehört heute in Österreich zum "modernen Sittenbild". Die Behördenpraxis der letzten Jahre war ein Steigbügelhalter der neuen permissiven Gesellschaft. Diese Behördenpraxis ermöglichte sie erst. Obwohl die Pornographiegesellschaft in allen Medien auch oft unter der Etikette der Kunst sichtbar ist, sollte der authentische Blick auf diese Szene, die vor allem auch für Heranwachsende neu ist, und die eine Fülle von Auswirkungen nach sich zieht, immer wieder herausfordert werden.

Die Anfragebeantwortung des Justizministers hat eine Übersicht über die von der Behördenpraxis erfaßte Pornoszene für das Jahr 1980 geboten. Diese Übersicht ist für das Jahr 1981 wiederum erforderlich.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wie viele Anzeigen wegen der Verletzung der Bestimmungen des Pornographiegesetzes sind bisher im Jahre 1981 an die einzelnen hiemit befaßten (§ 9 leg.cit.) Staatsanwaltschaften erstattet worden ?
- 2) Wie viele dieser Anzeigen wurden
 - a) von den Sicherheitsbehörden
 - b) von den Zollbehörden
 - c) von Privatpersonenerstattet ?
- 3) Wie viele dieser Anzeigen sind von den staatsanwaltschaftlichen Behörden verfolgt worden und haben zur Einleitung gerichtlicher Strafverfahren und wie viele zu rechtskräftigen Schultersprüchen geführt ?
- 4) Wie viele dieser Anzeigen, Verfahren und Schultersprüche bezogen sich auf Pornofilme ?
- 5) Wie viele Anzeigen, Verfahren und Schultersprüche haben sich auf die "harte Pornographie" im Sinne der Judikatur des OGH bezogen ?
- 6) In wie vielen Fällen wurden im Zuge der Ermittlung von strafbaren Handlungen nach dem Pornographiegesetz über Gerichtsauftrag Hausdurchsuchungen vorgenommen ?
- 7) In wie vielen Fällen wurden hiebei pornographische Magazine, Bücher, etc. sowie Filme beschlagnahmt ?
- 8) In wie vielen Fällen wurden beschlagnahmte pornographische Erzeugnisse für verfallen erklärt ?
- 9) Wie teilen sich die Anzeigen, Verfahren, Schultersprüche nach Bundesländern auf ?
- 10) Hat die in Ihrer Anfragebeantwortung vom 3. September 1981 (1345/AB) unter Zif. 4 angeführte Judikatur, die die Schultersprüche bewirkt hat, neue Erkenntnisse für die Pornobekämpfung gebracht ?